

An den Bürgermeister
Herrn Wilfried Holberg
und den Rat der Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256

51702 Bergneustadt

Stadtratsfraktionen Bergneustadt

Axel Krieger

Roland Wernicke

Bündnis90 die Grünen und

Kölner Straße 273

Christian Hoene

Wolfgang Lenz

Freie Demokraten

Schulstraße 32a

51702 Bergneustadt

Bergneustadt, den 28. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur 1. Ratssitzung im Jahr 2019 stellen die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und FDP folgende gemeinsame Anträge (A+B):

A: Verbesserung des Wasserhaushalts im Einzugsbereich der Dörspe

Die Verwaltung wird beauftragt:

Den § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996 grundsätzlich zu überarbeiten.

1. Das anfallende Abwasser ist detaillierter in
 - Schmutzwasser und
 - potentiell belastetes Niederschlagswasser (von Wegen und Stellflächen etc.) und
 - unbelastetes Niederschlagswasser (z.B. Dachabläufe)zu unterscheiden.
2. Der generelle Anschlusszwang für unbelastetes Niederschlagswasser ist auf die städtischen Bereiche zu beschränken, in denen dieses Wasser seiner Qualität entsprechend über einen Regenwasserkanal in einem Vorfluter geleitet werden kann.
3. Der Anschluss an einen Mischwasserkanal ist nur dann vorzusehen, wenn eine direkte Einleitung oder Verrieselung des unbelasteten Niederschlagswassers auf Grund der Grundstückslage oder -größe nicht möglich ist.
4. Wenn eine direkte Einleitung unbelasteten Niederschlagswassers in einen Siefen, oder Bachlauf möglich ist, so ist diese zu favorisieren.
5. Auch die Verrieselung des unbelasteten Niederschlagswassers über eine entsprechend dimensionierte und zu prüfende Anlage ist der Zuführung zum Klärwerk vorzuziehen.

Begründung:

Im Sommer des Jahres 2018 sind die Dörspe (an mehreren Stellen im Stadtgebiet) und viele zulaufende Bäche und Siefen völlig ausgetrocknet. Eine bedauerliche Tatsache die allein dem Klima oder Wetter zuzuschreiben etwas einfach wäre. Nach den vereinzelt Niederschlägen, konnte ein kurzzeitig erhöhter Durchfluss der Dörspe, nur hinter dem Klärwerkabfluss festgestellt werden. Dies bestätigt die Tatsache, dass ein zu großer Anteil des Regenwasserabflusses über die Kanalisation erfolgt. Der Wasserabfluss über natürliche Siefen und Bäche sollte dringlich gesteigert werden, dies wurde in den letzten Jahren auch vom Aggerverband bei Stellungnahmen mehrfach angeführt.



B: Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einzugsbereich der Agger und Dörspe

Die Verwaltung wird beauftragt:

Das dezentrale Sammeln von Wasser aus Starkregenereignissen als Alternative zu Bau und Erweiterung von Hochwasserrückhaltebauwerken, intensiv zu fördern, weil dadurch Wasserablaufspitzen zurückgehalten werden.

1. Die Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung und ausdrücklich auch für andere Zwecke, wie z.B. die Toilettenspülung ist zu fördern.
2. Bei Neubauvorhaben und Erneuerungen im Altbestand ist den Hausbesitzern ein vorzuhaltendes Zisternenvolumen in Abhängigkeit von der Dachfläche zu empfehlen.
3. Die innerbetriebliche oder private Nutzung von Zisternenwasser/Brauchwasser ist von einer zusätzlichen Abwasser-Gebühr freizustellen.
4. Die Abwassergebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (bisher pro m²) sollte dann an den tatsächlichen Wasseranfall gekoppelt werden.
(Die Niederschlagsmenge (mm pro Jahr) ist mit der versiegelten Fläche zu multiplizieren und mit dem gleichen Satz der Abwassergebühr für Schmutzwasser zu berechnen.)
5. Die beim Neubau eines Gebäudes erstmalig angegebene „Versiegelte Fläche“ wird von Seiten der Stadt öfter hinterfragt und z.B. mit Luftbildern auch kontrolliert.
6. Die illegale Einleitung von Drainagewasser, die bei den Dichtigkeitsprüfungen und Kanal-Kamera-Befahrungen der letzten Jahre immer wieder festgestellt wurden, werden auch in den anderen Bereichen des Kanalnetzes weiter aufgespürt und ggf. unterbunden, oder zumindest dem Abwasser zugerechnet.

Begründung:

Hochwasser entsteht in unserer Region oft durch kurzzeitige lokale Starkregenereignisse. Die abzuführenden Wassermengen können von versiegelten Bodenflächen nicht mehr aufgenommen werden und werden über die Kanäle abgeführt. Wenn die Kapazität des Klärwerks erschöpft ist wird das zu viel anfallende Wasser vor dem Klärwerk abgeschlagen und ungeklärt, mit hohen Strafzahlungen verbunden, u.a. über die Dörspe abgeleitet.

Für Hochwässer relevante Starkregenereignisse, werden oft in oder nach längeren Trockenzeiten beobachtet. Gerade dann würden die Zisternen einen geringen Füllstand aufweisen und könnten den größten Teil des anfallenden Niederschlagswassers dezentral aufnehmen.

Der Einbau einer Zisterne in einem Privathaus oder Gewerbebetrieb ist mit Kosten verbunden, die sich in Bergneustadt derzeit nicht amortisieren können, weil auf die bereits nach Quadratmeter berechnete Niederschlagswassergebühr, ohne deren Kürzung, eine Abwassergebühr für Schmutzwasser aufgeschlagen wird.

Die nachmalige Versiegelung von Flächen auf gewerblichen und privaten Grundstücken wird leider zu oft „vergessen“.

gez. Roland Wernicke

gez. Christian Hoene